

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Schmidt“ vom 17. Juni 2023 19:06

Zitat von Tom123

Also ehemaliger Banker:

Solche Konten werden eigentlich mit dem Vermerk "auf fremde Rechnung" geführt und dann wird der wirtschaftliche Berechtigte hinterlegt. Normal mögen das Banken eher nicht. Wir haben das Beispielsweise bei Vereinen, die nicht e.V. sind, gemacht. Die Gefahr einer Pfändung ist eigentlich nicht gegeben und im Todesfall etc. würde sich die Bank an den wirtschaftlich Berechtigten wenden. Eine direkte Auszahlung an den Erben erfolgt nicht. Es ist eigentlich auch nicht Teil der Erbmasse. Die einzige Gefahr ist, wenn die Bank den Eindruck hat, dass das Konto doch auf eigene Rechnung genutzt wird. Dann würde es die Bank aber in der Regel sperren bis die Verhältnisse eindeutig sind.

Ich musste bei der Kontoeröffnung unterschreiben, dass ich das Konto ausschließliche auf eigene Rechnung nutze. Das entspricht der üblichen Formulierung in AGB für Privatkonten.